

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
10. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 13.09.2011 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
21:14

Planungs- und Umweltausschuss

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Mantoy Becker

Stv. Udo Greeff

auch Vertretung Schmelcher

Stv. Gerd Holberg

Stv. Jens Lemke

bis TOP 2 Vertretung Holberg WLA, ab
TOP 3 Vertretung Pech PIUA

Stv. Meike Lukat

AM Dr. Reinhard Pech

bis TOP 1

Stv. Andreas Wasgien

AM Volker Ziess

SPD-Fraktion

Stv. Uwe Elker

Stv. Marion Klaus

AM Jens Niklaus

Stv. Wilfried Pohler

Vertretung für AM Ulrich Klaus
Vertretung für AM Christoph Schmidt
Vertretung Drennhaus PIUA+WLA

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

auch Vertretung Daniel WLA

GAL-Fraktion

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Jochen Sack

ab TOP 4 PIUA
bis TOP 3 Vertretung Pieper PIUA

UWG-Fraktion

Stv. Gerhard Herder

Vertretung für AM Elisabeth Cordts

Die Linke

AM Peter Schniewind

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Verwaltung

Herr Bernd Duske
Frau Marita Duske
Frau Marion Plaehn
Herr Jürgen Rautenberg
Bürgermeister Knut vom Bover

Gäste

Herr Bremer	Bauherr
Frau Richartz	Eigentümerin
Herr Wegmann	Architekt

Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschuss

Vorsitz

Stv. Friedhelm Kohl

CDU-Fraktion

AM Doris Buchholz
Stv. Gerd Holberg
Stv. Brigitte Taschke
Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Bernd Stracke	
Stv. Heinrich Wolfsperger	Vertretung für AM Hans Lenz

FDP-Fraktion

AM Ferdinand Städtler

GAL-Fraktion

Stv. Elke Zerhusen-Elker	Vertretung für AM Jonas Riepe
--------------------------	-------------------------------

UWG-Fraktion

AM Klaus-Jürgen Eisner

Die Linke

Stv. Michael Henchoz

Verwaltung

Herr Elmar Jünemann

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Stv. Kohl, Vorsitzender des WLA, schließt die nicht-öffentliche Sitzung.

Stv. Wollmann, Vorsitzende des PLUA, übernimmt die Sitzungsleitung. Angesichts der anwesenden Gäste bittet sie um eine Vorverlegung des TOP 9.

Nach kurzer Diskussion erkennt sie Einvernehmen, den TOP 9 als TOP 4 zu beraten. Alle weiteren TOPs folgen unverändert in der Beratungsreihenfolge.

Öffentliche Sitzung

- 3./ **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 "Technologiepark Haan | NRW, 2. Bauabschnitt"**
 hier: **Beschluss über die Planungsziele; Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;**
 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB
Vorlage: 61/066/2011
-

Protokoll:

Bgm. vom Bovert eröffnet mit der Feststellung, die Entwicklung des Baugebietes müsse aufgrund des konkreten Interesses eines Investors vorgezogen werden.

Stv. Lemke erklärt, die CDU-Fraktion begrüße die sich abzeichnende Entwicklung und bittet um die schnellstmögliche Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Stv. Ruppert gratuliert Bürgermeister und Verwaltung zu den stillschweigenden und erfolgreichen Verhandlungen. Das Projekt müsse nun mit großer Umsicht vorangetrieben werden, Fallstricke a la Windhövel sollten ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang bitte er um eine rechtliche Einschätzung der Verwaltung, ob tatsächlich von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen werden könnte.

StOBR Rautenberg legt dar, bereits im Rahmen des 1. Bauabschnittes sei eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Man wisse, dass das Verkehrsgutachten aktualisiert werden müsse. Der Bundesgesetzgeber unterstütze die Verwaltung ausdrücklich in diesem Vorgehen und habe volle Rechtssicherheit zuerkannt.

Stv. Sack wünscht sich eine einmütige Willensäußerung des Rates gegenüber der Öffentlichkeit. Die Ansiedlung eines solch großen Unternehmens werde vielfältige Folgen für die Haaner Infrastruktur nach sich ziehen (Schulen, Wohnungen, Kindergärten). Er mahne eine frühzeitige Befassung auch mit diesen Fragen an.

Stv. Pohler erklärt, dem Aufstellungsbeschluss könne zugestimmt werden, auch wenn noch Fragen offen seien. Er moniert die Darstellung in der Vorlage, dass keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten seien. Zudem handele es sich nicht um die Aufstellung eines Bebauungsplanes sondern um die Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes.

Bgm. vom Bovert betont, die Bürgerbeteiligung koste vor allem Zeit. Dies gefährde die ambitionierten Ziele des ansiedlungswilligen Unternehmens. Die Verwaltung werde, einen positiven Beschluss des Rates vorausgesetzt, in den kommenden Wochen in die konkreten Umsetzungsplanungen einsteigen. Der Bürger sei aber keinesfalls ausgeschlossen und könne jederzeit Einwände und Kritik vorbringen.

Stv. Greeff sieht die Vorteile für die Anlieger darin, dass nun eine groß- und keine kleinteilige Bebauung des Geländes erfolge. Dennoch sehe man die Ängste und Vorbehalte der Anlieger, was die verkehrliche Entwicklung betreffe. Insbesondere der Knotenpunkt Polnische Mütze müsse in nächster Zeit einer intensiven Betrachtung unterzogen werden.

Stv. Rehm legt dar, auch die GAL-Fraktion befürworte die Ansiedlung. Er kritisiert jedoch die unzureichende Vorlage, aus der die Lösung der Entwässerungsproblematik nicht hervorgehe. Auch die Monitoring-Berichte zum Kiebitz seien selten.

Bgm. vom Bovert streicht heraus, zu viel Transparenz bringe auch Nachteile für die beteiligten Parteien. Die vorgetragenen Problemkreise seien bekannt und würden unter ständigem Kontakt zu Hr. Kübler (AGNU Haan) abgearbeitet. Der fehlende Baudezernent stelle die Verwaltung vor ihre personellen Grenzen.

Stv. Rehm wünscht sich einen Sachstandsbericht zum Artenschutz für den HFA.

AM Niklaus bittet darum, aktiv den Kontakt zu den Anliegern zu suchen und diese in die Planung mitzunehmen. Nur so könne es gelingen, Ängste und Vorbehalte abzubauen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 168 „Technologiepark Haan | NRW, 2. Bauabschnitt“ ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Gruitzen an der Windfoche.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen

- östlich des Verbindungsweges zwischen der Niederbergischen Allee an der Hofschaff Kriekhausen und der Millrather Straße,
- südlich der Millrather und Gruitener Straße von der Einmündung des Verbindungsweges nach Kriekhausen bis zum Kreisverkehr mit der Umgehungsstra-

ße K20 im Osten, wobei die Verkehrsfläche der Millrather und Gruitener Straße zum Plangebiet gehört,

- westlich und nördlich der neu geplanten Umgehungsstraße - im wesentlichen auf den Flurstücken 1064, 1066, 1034, 1010, 1011, Flur 7, Gemarkung Gruiten und 676, 658, 647, 28, 661, Flur 5, Gemarkung Haan - bis zum Anschluss an die Niederbergische Allee.

Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung zu Grunde zu legen.
3. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach § 3 (1) Nr. 2 BauGB abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung der Planung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt ist.

- 4./ **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151 "August-Macke-Weg"**
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Beschluss der Planungsziele; Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § (1) BauGB
Vorlage: 61/064/2011
-

Protokoll:

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, begrüßt hierzu Hr. Bremer, Fr. Richartz und Hr. Wegmann.

Hr. Wegmann erläutert den aktualisierten Entwurf des Bebauungsplans.

Die Vorsitzende möchte wissen, was es mit den 2 Skizzen mit unterschiedlicher Ausweisung an Stellplätzen auf sich habe.

Hr. Wegmann erläutert, dass bereits im ersten Entwurf 6 Stellplätze vorgesehen waren. Man habe den Wünschen der Politik entsprechend Stellplätze ergänzt.

Stv. Greeff macht für die CDU-Fraktion deutlich, dass eine Entscheidung aufgrund der fehlenden Einschätzung seitens der Verwaltung nicht möglich sei. Die massive Stellplatzproblematik in diesem Gebiet bereite nachwievor Probleme.

Stv. Lukat streicht heraus, dass dieses Bebauungsplanverfahren keine Priorität für die Politik habe.

Stv. Elker signalisiert Zustimmung seitens der SPD-Fraktion, man sehe alle Forderungen ausreichend berücksichtigt.

Stv. Straßburg bittet darum, der Verwaltung Gelegenheit zu geben, eine Bewertung des Vorhabens abzugeben. Vorher wolle auch die FDP-Fraktion nicht entscheiden.

StOBR Rautenberg legt dar, die Unterlagen seien relativ spät bei der Verwaltung eingegangen, wo durch die Urlaubsproblematik und andere Prioritäten für eine Bearbeitung keine personellen Ressourcen zur Verfügung standen. Da man das Anliegen der Vorhabenträger nicht unnötig blockieren wollte, habe man die Thematik auf die Tagesordnung genommen. Auch für die kommenden Wochen sehe er keine personellen Ressourcen für eine Bearbeitung dieses Bebauungsplanes.

Stv. Pohler sieht hierin kein normales Bebauungsplanverfahren, da viele Vorentscheidungen bereits gefallen seien. Die Belastung der Verwaltung halte sich in Grenzen und die Thematik könne angepackt werden. Im Interesse der Eigentümer solle die Verwaltung zur nächsten Sitzung des PIUA eine Empfehlung hierzu vorlegen.

AM Schniewind hält die Äußerungen der Verwaltung für nicht nachvollziehbar, habe man doch in der jüngeren Vergangenheit lange Ausführungen zu weit in der Zukunft liegenden Projekten vorgelegt.

Stv. Rehm erklärt für die GAL-Fraktion unter der Prämisse zustimmen zu wollen, dass die Firsthöhen und Baugrenzen so übernommen werden.

AM Ziess erinnert an die Vorgabe der maximalen Anzahl an Wohneinheiten von 25, der ‚Plan‘ sehe 29 Wohneinheiten vor. Er bitte die Kollegen zu akzeptieren, dass die Verwaltung an ihrer Belastungsgrenze angelangt sei.

Stv. Herder macht für die UWG-Fraktion deutlich, dass man keine Verdichtung an dieser Stelle wolle. Der Neu-Entwurf enthalte keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Ursprungsversion, von daher werde man den Entwurf ablehnen.

Die Verwaltung ist um die Vorlage einer entsprechenden Bewertung zur nächsten Sitzung des PIUA bemüht.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich bei 1 Gegenstimme

Beschluss:

„Dieser TOP wird erst in der nächsten Sitzung des PIUA entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis dahin eine inhaltliche Bewertung des Sachverhaltes vorzunehmen.“

5./ Bürgerantrag zur Grünabfallsammlung Vorlage: 10/099/2011/1

Protokoll:

Wie zuvor auch schon **Stv. Lemke** für die CDU-Fraktion, so hält auch **Stv. Rehm** für die GAL-Fraktion die Argumentation der Verwaltung für schlüssig und sieht vor allem mehr ein Transport- als ein Kostenproblem.

AM Schniewind fragt, an wie vielen Stellen außer des Karl-August-Jung-Platzes in Haan Laubabfälle abgegeben werden könnten.

StVR Duske erklärt, dies sei der einzige Platz, dieser solle jedoch abgeschafft werden, da auch viele Gartenbaubetriebe dort ihre Laubabfälle abladen. Die Verwaltung werde dann kostenlos Papiersäcke zur Verfügung stellen und diese einsammeln.

Stv. Pohler mahnt an, die Abfallentsorgung im Gesamten zu betrachten. Die früher gängige Container-Lösung habe sich bewährt und müsse wieder eingeführt werden. Dem Bürger müsse ein Service für das zusammengekehrte Laub angeboten werden.

StVR Duske führt aus, wenn dies politischer Wille sei, könne die Politik der Verwaltung entsprechende Vorgaben machen. Bei den entstehenden Kosten müssten diese nach Verursacherprinzip umgelegt oder über das Gebührenaufkommen quersubventioniert werden. Eine Finanzierung aus dem städtischen Gebühren-Etat wurde seinerseits durch den Kreis Mettmann als unzulässig untersagt. Daher nahm die Verwaltung das private und kostenfreie Sammelstellen-Angebot der Firmen Bartz und Hagemann an. Die Container-Lösung scheidet aus, weil der Bürger leider alles hierin entsorge und eine permanente Aufsicht nicht realisierbar sei.

AM Kirchhoff wirft ein, Abfallentsorgung sei eine Aufgabe der Kommune und eine kostenlose Möglichkeit der Grünabfall-Abgabe nicht zu vertreten.

Stv. Greeff findet eine Umlage auf alle Gebührenzahler ungerecht, da nicht alle Grünabfälle produzierten.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

„Dem Bürgerantrag von Herrn Wolfram E. Schneider-Mombaur zur kostenfreien Entsorgung privater Grünabfälle für Haaner Bürger wird nicht gefolgt.“

**6./ Erfassung, Einsammlung und Transport von Altpapier im Stadtgebiet ab
01.01.2013
Vorlage: 60/026/2011**

Protokoll:

Stv. Straßburg möchte die Abfuhrtage nicht verschieben, der Bürger habe ein Recht auf Verlässlichkeit.

StVR Duske macht deutlich, der Auftragnehmer habe sich an die Vorgaben der Verwaltung zu halten. Die Freitags-Leerung hätte den Vorteil, die Mülltonnenansammlungen (bis zu 4 Fraktionen an einem Abfuhrtag) zu entzerren und für einige wenige Kunden die wöchentliche Papierabfuhr anbieten zu können.

Mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Beibehaltung der Abfuhrtage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Erfassung, Einsammlung und der Transport von Altpapier im Stadtgebiet wird zum 01.01.2013 europaweit neu ausgeschrieben. Die Vertragslaufzeit wird in Angleichung an die Verträge der Rest- und Biomüllabfuhr bis zum 31.03.2019 festgelegt. Die Ausschreibung wird durch ein Fachbüro begleitet.

Dem Leistungsverzeichnis wird das bisherige Entsorgungssystem mit den nachfolgenden Änderungen zugrunde gelegt:

Die Auftragsvergabe erfolgt für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.03.2019.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Ident-System-Lesegerät ausgestattet sein.“

**7./ Öffentliche Straßenreinigung im Stadtgebiet ab 01.01.2013
Vorlage: 60/027/2011**

Protokoll:

Stv. Straßburg möchte wissen, warum man nun mit längerer Laufzeit ausschreibe.

StVR Duske erläutert, in diesem Zeitraum könne der Unternehmer eine Großkehrmaschine vollständig abschreiben, so dass günstigere Konditionen zu erwarten seien.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Straßenreinigung im Stadtgebiet mittels Großkehrmaschine europaweit zu den bisherigen Konditionen, ergänzt um zusätzliche Vorgaben zur Wildkrautentfernung und Laubhaufentfernung, auszu-schreiben und den Auftrag mit Wirkung zum 01.01.2013 für die Dauer von 8 Jahren zu vergeben. Die Ausschreibung wird durch ein Fachbüro begleitet.

Die Kleinkehrmaschine wird weiterhin durch den städtischen Bauhof betrieben.“

**8./ Zukünftige Organisation und Gebührenregelung für die Sperrmüllabfuhr
Vorlage: 60/028/2011**

Protokoll:

Stv. Elker berichtet, in Hilden gebe es eine Wertstoffsammelstelle, bei der ein kompletter Kofferrauminhalt für eine Gebühr in Höhe von 5 € abgeladen werden könne. Er bitte die Verwaltung zu prüfen, inwieweit auch für Haan ein solches Modell angeboten werden könne (z. B. auf dem Betriebshofgelände in Ellscheid). Er erwarte für diesen Fall einen positiven Aspekt für den Gebührenhaushalt.

StVR Duske führt aus, für ein solches Modell müsse zunächst die Planung für den Betriebshof ergänzt werden: Die Entwässerung sei zu regeln und die Rampen müssten absturzsicher gemacht werden. Angesichts der erzielbaren Preise für Abfälle sei dies zukünftig eine Option, der sich die Stadt stellen müsse, kurzfristig eine Umsetzung aber nicht machbar. Als weitere Option bezeichnet er das Modell, jedem Bürger das einmalige kostenlose Abfahren seines Sperrmülls im Jahr zu ermöglichen. Nach den Erfahrungen benachbarter Städte führe dies zu einer Verdoppelung der Anfahrpunkte im Stadtgebiet, einer aufwändigeren und damit teureren Abfuhr-Logistik aber nur marginalen Mehreinnahmen gegenüber den jetzigen.

Stv. Elker bittet um Information, wie hoch die jährlichen Kosten für die Beseitigung Wilder Müllkippen seien.

StVR Duske beziffert die Kosten auf 8.000 € jährlich zusätzlich Personalkosten.

AM Schniewind regt einen bargeldlosen Verkauf der Sperrmüllkarten via Internet an.

AM Ziess ist der Ansicht, dass viele Bürger ein Transportproblem ihrer Sperrmüllabfälle sähen. Er empfehle, die Mengenbeschränkung von 3 m³ aufzuheben, da es für den Bürger schwierig sei, die Menge korrekt einzuschätzen.

StVR Duske erläutert, die Verwaltung zeige sich bei geringfügigen Mehrmengen durchaus großzügig, dennoch sei eine Änderungssatzung möglich, wenn dies politischer Wille sei.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, fragt nach dem Problem des Müll-Tourismus (über Nacht).

StVR Duske sieht nicht zuletzt aufgrund der großzügigen Handhabung der Verwaltung kein gravierendes Problem.

Stv. Greeff schlägt für die CDU-Fraktion vor, die Gebühr für die Sperrmüllkarte auf 20 € zu verdoppeln und die Mengenbeschränkung auf 5 m³ anzuheben.

Stv. Pohler erwidert, dies würde den Müll-Tourismus nur befeuern. Es sei zu überdenken, ob nicht zwei Abfahrten pro Bürger und Jahr gratis ermöglicht werden. Er befürchte für den Fall der Aufhebung der Mengenbeschränkung, dass Wohnungsaufösungen nicht mehr von Sperrmüllabfahrten zu unterscheiden seien. Weiterhin moniert er, dass Bürger von der Verwaltung keine telefonische Auskunft über die nächsten Sperrmülltermine erhielten.

Auch die GAL-Fraktion lehnt den CDU-Vorschlag ab.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, **Stv. Wollmann**, sieht sich die Verwaltung imstande, zur Sitzung des kommenden HFA eine Einschätzung zu den heute diskutierten Alternativen, insbesondere zu einer Aufhebung der Mengenbeschränkung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes bei den Fraktionen und Klärungsbedarfes durch die Verwaltung wird eine Empfehlung erst in der nächsten Sitzung des HFA gegeben.“

**9./ Veränderungssperre Nr. 20 zum Bebauungsplan Nr. 172 "Grünzug Tenger"
hier: Verlängerung der Veränderungssperre, § 17 (1) BauGB
Vorlage: 61/063/2011**

Protokoll:

StOBR Rautenberg erläutert, die Entscheidung über die einjährige Verlängerung der Veränderungssperre sei ursprünglich für die Sitzung des Rates am 18.10.2011 vorgesehen gewesen. Da die Veränderungssperre aber bereits am 16.10.2011 auslaufe, müsse aus Rechtssicherheitsgründen die Entscheidung mittels einer Dringlichkeits-

entscheidung schon in der Sitzung des HFA am 11.10.2011 fallen.

Stv. Pohler bittet die Verwaltung darum, die Dringlichkeitsentscheidung entsprechend vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Weil die Veränderungssperre mit Datum vom 16.10.2011 ausläuft, die Sitzung des Rates aber erst für den 18.10.2011 terminiert ist, wird die Verwaltung beauftragt, eine Dringlichkeitsentscheidung für die Sitzung des kommenden HFA am 11.10.2011 vorzubereiten.“

**10./ Bebauungsplan Nr. 157 "Nördlich der Pastor-Vömel-Strasse / Vohwinkeler Strasse"; -Einfacher Bebauungsplan nach § 30 (3) BauGB-
hier: Beschluss der Planungsziele auf Grundlage des geänderten Vorentwurfs
Vorlage: 61/067/2011**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Den geänderten Planungszielen entsprechend der Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Planverfahren zu Grunde zu legen.“

**11./ Bebauungsplan O552 und Flächennutzungsplanänderung 18/04 der Stadt Solingen für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße;
- Stadtbezirk Ohligs / Aufderhöhe / Merscheid -
hier: Stellungnahme der Stadt Haan
Vorlage: 61/065/2011**

Protokoll:

Stv. Greeff sieht in der Planung keine großen Berührungen mit den Interessen der Stadt Haan, daher könne die Stellungnahme so abgegeben werden, der weiteren Verfolgung sollte aber keine prioritäre Bedeutung beigemessen werden, zumal sich

ein gegenseitiges Entgegenkommen der Städte Solingen und Haan auch auf die noch laufenden Haaner Vorhaben (Windhövel) günstig auswirkten.

StOBR Rautenberg erläutert, in der Stellungnahme lediglich auf die Schwachstellen der von Solingen vorgelegten Analyse hingewiesen zu haben. Abgesehen davon sei die Haaner Rechtsposition auch viel zu schwach, um erfolgreich gegen die Planung vorgehen zu können.

Stv. Ruppert meint, wenn Haan mit seinen eigenen Planungen nicht voran komme, müsse man sich nicht wundern, wenn andere Städte ihre Planungen vorantrieben und Kaufkraft abflösse.

Stv. Pohler findet, in diesem Zusammenhang sollte die Stadt Solingen darauf angesprochen werden, dass aufgrund des fehlenden Autobahnanschlusses nachwievordie Verkehrsprobleme auf die Haaner abgewälzt würden.

Auch **StOBR Rautenberg** hält ein gegenseitiges Auf-einander-zugehen für die richtige Wahl der Mittel, sagt aber zu, der Stadt Solingen die Haaner Verkehrsnöte erneut nahe zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Stellungnahme zum Bebauungsplan O552 und Flächennutzungsplanänderung 18/04 der Stadt Solingen für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße - Stadtbezirk Ohligs / Aufderhöhe / Merscheid - wird entsprechend dieser Sitzungsvorlage zugestimmt.“

12./ Neufassung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf hier: Sachstandsbericht Vorlage: 61/062/2011

Protokoll:

StOBR Rautenberg berichtet über ein sehr entspanntes Beobachten aus Haaner Sicht und empfiehlt das Studium der sehr transparenten Homepage der Bezirksregierung zu diesem Thema. Nach Zusendung und Prüfung des Entwurfs des neuen Regionalplans im Jahre 2012, wird die Verwaltung eine Stellungnahme vorbereiten und die zuständigen Gremien der Stadt Haan beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Der Ausschuss nimmt von dem Bericht zur Neufassung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf Kenntnis.“

13./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Elker fragt nach der geplanten Reinigung der Radwege im Herbst.

StVR Duske erklärt, dies geschehe mittels der Kleinkehrmaschine des Bauhofes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einsatz eines Handkehrers erfolgt auf den Radwegen nicht.

Stv. Elker möchte weiterhin wissen, warum am Ende des Radweges auf der Erkrather Straße keine Bordsteinabsenkung existent sei.

StOBR Rautenberg meint zu wissen, dass in diesem Bereich eine Querungshilfe vorgesehen sei, verweist hierzu an den BVVFA und den Kollegen Mering.

Stv. Becker bittet um einen aktuellen Sachstand zum Thema Windhövel.

StOBR Rautenberg führt aus, dass die mündliche Verhandlung vor dem OVG Münster am 15.11. abzuwarten sei, wie es in der Sache weitergehe.

14./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.